

Nationales Klimaschutzprogramm 2005

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Stimmt es, dass der Klimaschutz in den letzten Jahren in Deutschland zum Stillstand gekommen ist?

Nein. Richtig ist, dass es mit der Emissionsminderung schon seit etwa 1994 deutlich langsamer vorangeht. In der ersten Hälfte der neunziger Jahre wurde die Wirtschaft in den fünf neuen Bundesländern weitgehend umstrukturiert. Dies führte – unter erheblichen Kosten – zu einer deutlichen Reduzierung der Emissionen in den Bereichen Energiewirtschaft, Gewerbe und Industrie und war natürlich in den folgenden Jahren nicht fortzusetzen. Zugleich stiegen die Emissionen im Verkehrsbereich in den neunziger Jahren erheblich und kontinuierlich an.

Von 1998 bis 2003 konnten die Kohlendioxid-Emissionen (CO₂) aber insgesamt um 20 Millionen Tonnen (das entspricht 2 Prozent der Emissionen im Jahr 1990) gesenkt werden. Im Bereich der Industrie gelangen erhebliche Minderungen, bei den privaten Haushalten konnten die Emissionen trotz größerer Wohnflächen und zunehmender Ein-Personen Haushalte leicht gesenkt werden, im Verkehr gelang eine Trendwende mit einem Rückgang der Emissionen. Andererseits stiegen die CO₂-Emissionen der Energiewirtschaft in dieser Zeit erheblich an, so dass hier besonders deutlicher Handlungsbedarf besteht.

Dieses letztgenannte Problem wird mit der Einführung des Emissionshandels ab 1. Januar 2005 gelöst. Dabei hat die Bundesregierung klare Emissionsgrenzen für die Sektoren Industrie und Energiewirtschaft festgelegt, deren Einhaltung durch das Emissionshandelssystem sichergestellt wird. In der ersten Periode 2005–2007 liegt diese Obergrenze bei 503 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Damit stellt die Bundesregierung sicher, dass es in diesen Jahren zu einer deutlichen Reduzierung der Emissionen gegenüber den Vorjahren kommt – im Jahr 2003 lagen die Emissionen dieser beiden Sektoren zusammen noch bei 516 Millionen Tonnen CO₂.

Reicht der im Nationalen Klimaschutzprogramm 2005 vorgeschlagene Maßnahmenkatalog aus, um das im Rahmen des Kyoto-Protokolls definierte Ziel – also eine Minderung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008–2012 um 21 Prozent gegenüber 1990 – zu erreichen?

Ja. Im Bereich der privaten Haushalte und im Verkehr werden mindestens die bereits im Nationalen Allokationsplan und im Zuteilungsgesetz 2007 festgelegten Emissionsbudgets – insgesamt 291 Millionen Tonnen CO₂ im Durchschnitt der Jahre 2008-2012 – erreicht werden. Tatsächlich würden bereits die Ist-Emissionen des Jahres 2003 der Sektoren Haushalte und Verkehr in Verbindung mit dem Beitrag des Emissionshandels fast genügen, um das Kyoto-Ziel zu erreichen. Das heißt aber nicht, dass in diesen Sektoren keine Notwendigkeit zum Handeln besteht. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Trendszenarien müssen hier vielmehr weitere Minderungspotenziale erschlossen werden, damit die Emissionen nicht wieder ansteigen. Das Klimaschutzprogramm gibt entsprechende Maßnahmen vor. Der Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen befindet sich im Zielkorridor. Hier sind nach heutigem Kenntnisstand die bereits ergriffenen Maßnahmen hinreichend.

Ist der Rückgang der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor seit 1999 zum größten Teil auf den Tanktourismus zurückzuführen?

Nein. Tatsache ist, dass die CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich in Deutschland entgegen dem Trend auf der Ebene der Europäischen Union (EU) seit 1999 kontinuierlich gesunken sind. Dies ist zum einen auf die Erfolge der Ökosteuer und auf effizientere Antriebstechnologien zurückzuführen, in gewissem Umfang auch auf die Stärkung der öffentlichen Verkehrssysteme. Zusätzlich spielen auch Faktoren wie der gestiegene Weltmarktpreis für Rohöl eine Rolle. Der Tanktourismus entlastet zwar in der Tat die deutsche Treibhausgasbilanz, kann aber nicht als einziger Grund für die Trendwende bei den Emissionen gesehen werden.

Verfehlen die privaten Haushalte ihr Klimaschutzziel?

Die nicht temperaturbereinigten CO₂-Emissionen im Bereich der privaten Haushalte von 1990 bis 2003 schwanken aufgrund der unterschiedlichen, witterungsbedingten Einflüsse erheblich. Eine Trendlinie zeigt aber, dass die Emissionen im Mittel gesunken sind. Die im Nationalen Klimaschutzprogramm 2005 verankerten Maßnahmen stellen sicher, dass das sektoral definierte Ziel von 120 Millionen Tonnen im Zeitraum 2008–2012 erreicht wird.

Einige der aufgeführten Maßnahmen klingen eher vage. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die jeweils angegeben Minderungsziele auch tatsächlich erreicht werden?

Ab 2006 wird ein jährliches Monitoring durchgeführt, um die Annäherung an das Klimaziel insgesamt und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen – vor allem in den Sektoren Verkehr und private Haushalte – und ihre Wirkung zu überprüfen. Die Ergebnisse des Monitorings werden dem Bundeskabinett vorgelegt. Für die Sektoren Industrie und Energiewirtschaft sichert der Emissionshandel, dass das Ziel erreicht wird.

Hat das Bundesumweltministerium diese Maßnahmenkataloge entworfen?

Die Maßnahmenkataloge wurden auf der Grundlage von Vorschlägen des jeweils für den entsprechenden Bereich inhaltlich federführenden Ressort innerhalb der Bundesregierung beraten und abgestimmt.

Verabschiedet sich die Bundesregierung mit dem Klimaschutzprogramm von mittel- und langfristigen Klimaschutzzielen?

Nein, im Gegenteil. Mit dem Nationalen Klimaschutzprogramm soll allerdings in erster Linie sichergestellt werden, dass das Emissionsminderungsziel der 1. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls erreicht wird. Daher bezieht sich der vorgelegte Maßnahmenkatalog für die Sektoren Verkehr und private Haushalte auf den Zeitraum bis 2008–2012.

Aber Rot-Grün hat sich doch vom viel ehrgeizigerem nationalen Klimaschutzziel der Regierung Kohl von „minus 25 Prozent Kohlendioxid bis 2005“ verabschiedet?

Schon die Regierung Kohl selbst hat 1997 auf internationaler Ebene ein anderes Klimaschutzziel für Deutschland festgeschrieben: Mit der Zustimmung zum Kyoto-Protokoll und der zugehörigen EU-Lastenteilung hat sich Deutschland zu einer Minderung aller Klimagasemissionen (nicht nur des CO₂, sondern aller sechs Klimagase) um 21 Prozent im Mittel der Jahre 2008–2012 verpflichtet. Dies hat der Deutsche Bundestag 2002 einstimmig ratifiziert, und damit ist dieses Ziel für Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Im Rahmen dieser Entwicklung hat das alte nationale Klimaschutzziel seine ideelle Funktion als Motor und Vorbild im internationalen Klimaschutzprozess eingebüßt. Das international verbindliche Kyoto-Ziel ist spätestens seit dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls am 16. Februar 2005 der einzig sachgerechte Maßstab für die deutsche Klimaschutzpolitik. Bundestag und Bundesrat haben sich bereits bei der Gesetzgebung zum Emissionshandel im Jahr 2004 ebenfalls am Kyoto-Ziel orientiert.

Anzumerken ist auch, dass bis 1998 sehr wenig geschehen ist, um, das „nationale Klimaschutzziel“ zu erreichen. 1998 gab es weder Ökosteuer noch LKW-Maut, weder massive Förderung der Erneuerbaren noch Steuerbefreiung für hocheffiziente Gaskraftwerke. All diese und viele weitere Maßnahmen, die seit 1998 ergriffen wurden, können sich in der Klimabilanz erst mit zeitlicher Verzögerung niederschlagen. Deshalb ist es unredlich, die in den letzten Jahren erreichten klimapolitischen Erfolge mit dem Verweis auf ein früheres nationales Ziel zu diskreditieren, das in der praktischen Politik keine Rolle mehr spielen kann. Das Kyoto-Ziel mag zwar etwas weniger anspruchsvoll klingen, aber es ist das ehrgeizigste unter allen Staaten der Kyoto-Familie, und es ist keineswegs im Spaziergang zu erreichen. Wir haben allen Grund, stolz darauf zu sein, wenn unsere Anstrengungen zum Erfolg führen.

Welche längerfristigen Ziele hat die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung?

Das Klimaschutzprogramm setzt ambitionierte mittel- und langfristige Ziele. Maßgeblich ist, dass die globale Erwärmung 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten nicht überschreitet. Aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, dass sich die EU-Staaten verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Zeitraum 2020 um 30 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Unter dieser Voraussetzung wird Deutschland eine Minderung um 40 Prozent im gleichen Zeitraum zusagen. Die aktuellen Beschlüsse des EU-Rats und des EU-Umweltrats, die eine erste Orientierung in diese Richtung zeigen, werden im Klimaschutzprogramm aufgegriffen. Diese sehen Zielkorridore für die Minderung der Emissionen von 15–30 Prozent bis 2020 und von 60–80 Prozent bis 2050 für die Industriestaaten bezogen auf 1990 vor.

Warum geht die Bundesregierung nicht stärker voran? Warum macht sie ihr langfristiges Ziel von der Zusage der Europäischen Union abhängig?

Weil wir Vorreiter, aber nicht Stellvertreter sein wollen. Klimaschutz funktioniert nicht im nationalen Alleingang, sondern nur im Konvoi. Ehrgeizige Ziele, die nicht an ehrgeizige Verpflichtungen anderer geknüpft sind, werden für die anderen Mitspieler leicht zur Hängematte statt zum Ansporn. Sie führen daher nicht zum Ziel. Deshalb tun wir gut daran, unser nächstes Klimaschutzziel im Kontext der EU-Entscheidungen festzulegen. Unserer Entschlossenheit, die brennenden Klimaprobleme wirksam anzupacken, tut dies keinen Abbruch. Wir sind bereit voranzugehen, aber wir dürfen und wollen den Kontakt zum Feld nicht verlieren.

Stimmt es, dass Klimaschutz die Wirtschaft belastet und damit Arbeitsplätze vernichtet?

Klimaschutzpolitische Maßnahmen haben positive Effekte auf den Arbeitsmarkt, dies ist eindeutig zu belegen. Einige Beispiele: Im Bereich der Erneuerbaren Energien waren bereits im Jahr 2004 rund 130.000 Menschen beschäftigt. Die Umsetzung der Ökologischen Steuerreform hat – vor allem durch die Entlastung bei den Lohnnebenkosten – zu 100.000 bis 250.000 neuen Arbeitsplätzen geführt. Im Bereich der Wärmedämmung von Gebäuden waren im Jahr 2002 mehr als 45.000 Menschen beschäftigt und im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung sind etwa 40.000 Arbeitsplätze zu verzeichnen.